



Allgemeines

Ausbildungsdauer	42 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Vergütung / Urlaub / Arbeitszeit (Tarif)

	gültig ab 01.04.2024	gültig ab 01.01.2026
1. Ausbildungsjahr	1.074,19 Euro	1.105,34 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.149,63 Euro	1.182,97 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.269,69 Euro	1.306,51 Euro
4. Ausbildungsjahr	1.324,94 Euro	1.363,36 Euro
30 Arbeitstage Urlaub		37 Stunden (wöchentliche Arbeitszeit)

Urlaub gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz/Bundesurlaubsgesetz

unter 16 Jahre am 01.01.	mindestens 25 AT / 30 WT
unter 17 Jahre am 01.01.	mindestens 23 AT / 27 WT
unter 18 Jahre am 01.01.	mindestens 21 AT / 25 WT
ab 18 Jahre am 01.01.	mindestens 20 AT / 24 WT
AT = Arbeitstage (Montag bis Freitag)	WT = Werkstage (Montag bis Samstag)

Prüfung nach HwO

Teil 1 der Gesellenprüfung	30 Prozent (vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres)
Teil 2 der Gesellenprüfung	70 Prozent (am Ende der Ausbildung)

Informationen erhalten Sie unter www.hwk-oldenburg.de -> Ausbildung -> Prüfung ->

Allgemeine Informationen

- Zulassungsvoraussetzungen
- Prüfungszeiträume (Sommer: Mai bis Juli sowie Winter: November bis Januar)
- Anmeldefristen
- Prüfungsergebnisse
- Wiederholung von Prüfungen
- Vorzeige Zulassung und Externenprüfung
- Zweitschriften von Prüfungszeugnissen

Die zuständigen Sachbearbeiter im Prüfungswesen für Kammerausschüsse bzw. der Kreishandwerkerschaften finden Sie auf unserer Homepage unter www.hwk-oldenburg.de -> Ausbildung -> Prüfung -> Prüfungstermine von Kammerausschüssen bzw. Prüfungszuständigkeit von Innungen im Kammerbezirk der Handwerkskammer Oldenburg.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs)

Ausbildungsjahr	Lehrgang/Kennziffer	Dauer in Wochen
ab 1.	G-FEIN1/12	1 Arbeitswoche
ab 1.	G-FEIN2/12	2 Arbeitswochen
ab 1.	G-MET/12	1 Arbeitswoche
ab 2.	CNC1/04	2 Arbeitswochen
ab 2.	CNC2/04	1 Arbeitswoche
ab 2.	STEU1/04	1 Arbeitswoche
ab 2.	STEU2/04	1 Arbeitswoche

- (1) Die Lehrgänge werden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral durchgeführt.
 - (a) Die Auszubildenden aus den Landkreisen Oldenburg, Ammerland und Friesland und den Städten Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven besuchen alle Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup, mit Ausnahme der Lehrgänge CNC1/04 und CNC2/04. Diese beiden Lehrgänge, die entweder am Standort Cloppenburg oder am Standort Vechta stattfinden, besuchen sie bei der Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH.
 - (b) Die Auszubildenden aus den Landkreisen Vechta und Cloppenburg besuchen alle Lehrgänge bei der Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH. Die Lehrgänge finden entweder am Standort Cloppenburg oder am Standort Vechta statt.
 - (c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen alle Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch. Die Lehrgänge finden im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch in Brake statt.
- (2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften oder die Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH.

Berufsschulstandort

Oldenburg	BBS BZTG der Stadt Oldenburg Standort Straßburger Straße Straßburger Straße 2 26123 Oldenburg	Tel.: 0441 98377-0 Fax: 0441 98377-12 E-Mail: info@bztg-oldenburg.de Internet: www.bztg-oldenburg.de
-----------	--	--